



Ämtliche Mitteilung!
Zugestellt durch Österreichische Post AG!

Parkgebühren am Parkplatz des Strandbades Ferndorf – Rückvergütungsmöglichkeit für Saisonkartenbesitzer

Seit dem **14. April 2025** werden am **Parkplatz des Strandbades Ferndorf** Parkgebühren eingehoben. Ein entsprechendes Informationsschreiben wurde mittels Postwurf an alle Haushalte in der Gemeinde Ferndorf verschickt.

Für **Saisonkartenbesitzer des Strandbades** wird es jedoch eine besondere Regelung geben:

Am **Ende der Badesaison** können Sie bei der Gemeinde Ferndorf einen Antrag auf Rückvergütung der Parkgebühren stellen. Voraussetzung ist, dass die geleisteten Parkgebühren den Betrag von **EUR 96,00** übersteigen und Sie immer mit dem gleichen Auto im Strandbad geparkt haben. Hierbei bitten wir Sie, die Zahlungsbelege aufzubewahren und diese dem Antrag auf Rückvergütung anzuschließen.

Die Anträge auf Rückvergütung können ab **01.10.2025** bei der Gemeinde Ferndorf eingebracht werden.

Weiters möchten wir Sie informieren, dass unser Strandbad ab **06.06.2025** für Sie geöffnet hat.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung!

Ihr Bürgermeister

Josef Haller